

Dokumentinformationen

| | |
|-------------------|---------------------------------|
| Art des Dokuments | Bericht mit Beschlussvorlage |
| Autor | Sabine Geissler, Manuel Fischer |
| Organisation | Kst. GDI-DE, Betrieb GDI-DE |
| Status | beschlossen |
| Version | 1.0 |
| erstellt am | 29.09.2020 |
| zuletzt geändert | 03.12.2020 |
| geändert durch | Vorsitz LG GDI-DE |
| Dokumentablage | GDI-DE Wiki |
| Hinweise | |

34. Sitzung des LG GDI-DE am 03./04. Dezember 2020**TOP 4 Fortschreibung Finanzierungsplan – Beschluss [Nr. 138]****Sachverhalt**

Mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung (VV GDI-DE) zum 5. Dezember 2017 wird das Lenkungsgremium GDI-DE (LG GDI-DE) ermächtigt, den Finanzierungsplan unabhängig von der VV GDI-DE fortzuschreiben. Gleichzeitig wird das LG GDI-DE in die Pflicht genommen, sich jährlich mit der Finanzierung der GDI-DE zu befassen. Die fortan jährliche Beschlussfassung des Finanzierungsplans für die nächsten fünf Jahre ermöglicht es jedem Vertragspartner, die benötigten Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung rechtzeitig anzumelden.

Die Beschlussfassung des Finanzierungsplans wird grundsätzlich nur unter Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in dem Haushaltsplan des jeweils betroffenen Vereinbarungspartners erfolgen können (siehe hierzu auch § 11 Absatz 6 VV GDI-DE).

Mit den initialen Beschlüssen Nr. 105 und Nr. 108 wurde einem erforderlichen finanziellen Mehrbedarf ab 2018 für die Koordinierung und den Betrieb der GDI-DE stattgegeben und ein 5jähriger Finanzierungsplan für die Jahre 2018-2022 festgelegt.

Die vorliegende 3. Fortschreibung (Anlage 1) beinhaltet die Sicherung der Finanzierung für die Jahre 2021-2025 zur Umsetzung der Anforderungen an die Koordinierung und den Betrieb GDI-DE. Die geplante Mittelverwendung für 2021 ist für die Koordinierungsstelle GDI-DE in TOP 2.2 in Form der Jahresplanung der Kst. GDI-DE näher erläutert. Die Anforderungen der Jahresplanung werden mit den bewilligten Finanzmitteln umgesetzt. Für den Betrieb GDI-DE basiert der Finanzierungsplan für die Jahre 2021-2025 auf der Komponenten- und Finanzierungsplanung, welche unter dem TOP 3.2 näher erläutert wird. Der Finanzierungsplan zum Betrieb GDI-DE berücksichtigt außerdem die in TOP 3.1 „Leistungskatalog - Fortschreibung“ näher erläuterten Anforderungen aus dem Leistungskatalog der nationalen technischen Komponenten der GDI-DE. Über die Mittelverwendung wird dem LG GDI-DE jährlich berichtet.

Anlagen zum Beschluss

[1] TOP_4_Bericht_Anlage_1_Fortschreibung_Finanzierungsplan_GDI-DE_V1-0.pdf

Beschluss [Nr. 138]

Das Lenkungsremium GDI-DE stimmt dem Finanzierungsplan 2021 bis 2025 unter Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in dem Haushaltsplan des jeweils betroffenen Vereinbarungspartners zu.

| Dokument | Keine Veröffentlichung | Begründung |
|------------------|--------------------------|------------|
| Beschlusstext | <input type="checkbox"/> | |
| Beschlussvorlage | <input type="checkbox"/> | |
| Anlage [1] | <input type="checkbox"/> | |

Protokollnotizen
